



273235 - Was sollen die Besitzer von Reparaturwerkstätten mit den Geräten tun, die von ihren Besitzern für längere Zeit zurückgelassen wurden?

Frage

Es gibt eine Angelegenheit, die mich beunruhigt, und ich weiß nicht, wie damit umzugehen ist. Ich bin ein junger Mann mit einem Laden zur Reparatur von Haushaltsgeräten, hauptsächlich Kühlschränken, Waschmaschinen und Klimaanlage. Mein Geschäft ist nicht groß, und manchmal stapeln sich Kühlschränke und Waschmaschinen, deren Besitzer nicht kommen, um sie abzuholen oder reparieren zu lassen. Ich habe Geduld mit ihnen, manchmal über ein Jahr oder zwei, und sie kommen nicht. Aufgrund der Fülle des Ladens und der Unmöglichkeit, Geräte, die repariert werden müssen, aufzunehmen, sehe ich mich gezwungen, sie zu zerlegen und zu entsorgen. Manchmal stelle ich sie für einen Monat oder länger außerhalb des Ladens ab, und wenn niemand sie abholt, werfe ich sie weg. Manchmal nehme ich Teile von ihnen, wenn sie noch brauchbar sind. Nach über einem Jahr oder zwei kommen einige von ihnen und fragen nach ihren Geräten, und ich sage ihnen, dass ich sie nicht wegwerfen würde, wenn ich nicht gezwungen wäre, Platz zu schaffen. Einige akzeptieren die Situation, andere sagen mir: „Ich vergebe (dir) nicht und möchte mein Gerät zurückhaben“. Manchmal, wenn ich weiß, wo der Besitzer des defekten Geräts wohnt und er sich ein Jahr lang nicht meldet, miete ich mit meinem Geld einen Transporter und liefere es ihnen sogar nach Hause. Aber manchmal weiß ich nicht, wer die Besitzer sind; sie lassen die Geräte außerhalb des Ladens zurück, ich finde sie und behalte sie für mehr als sechs Monate, und wenn der Besitzer nicht auftaucht, werfe ich sie weg. Ich möchte wissen, wie das religiöse Urteil in meiner Situation ist, ob die Geräte, die ich wegwerfe, in meiner Obhut sind und ob es erlaubt ist, mit ihnen zu handeln. Wenn die Antwort „ja“ lauten sollte, gibt es eine Frist, wie lange ich sie behalten muss? Wenn nicht, dann informieren Sie mich und helfen Sie mir, denn ich bin verwirrt und möchte nicht den Zorn Allahs - erhaben ist Er - erregen oder zu denen gehören, die das Geld der Menschen durch Betrug einnehmen.



Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Geräte, die ihre Besitzer zu dir bringen, um sie zu reparieren, gelten als 'Vertrauenssache' (arab. Amanah) bei dir. Du musst sie aufbewahren und schützen, bis ihre Besitzer kommen, um sie abzuholen.

Aber wenn der Besitzer des Geräts nach seiner Reparatur nicht rechtzeitig kommt, um es abzuholen, sodass die übliche Zeit überschritten wird und du die Hoffnung verlierst, dass er zurückkehrt, oder wenn das Aufbewahren dieser Geräte dir Schaden zufügt aufgrund des begrenzten Platzes oder der Schwierigkeiten, sie aufzubewahren, usw.

In diesem Fall hättest du das Recht, aus dem Grund, um dich vor Schaden zu schützen, diese Geräte zum Marktpreis zu verkaufen, und von dem Erlös den vereinbarten Betrag für deine Dienste einzubehalten und den Rest des Geldes aufzubewahren. Wenn dann eines Tages der Besitzer kommt, würdest du es ihm zurückgeben.

Das ständige Fatwa-Komitee sagte auf der Website „Al-Fiqh Al-Islami“ sagte: „Ihm obliegt die Zeit abzuwarten, in der anzunehmen ist, dass der Besitzer nicht kommt, anschließend (darf er damit) handeln und seine Arbeitsgebühr sowie die übliche Mietgebühr für den Ort einfordern, und wenn etwas (von dem Erlös) übrigbleiben sollte, gehört es dem Eigentümer und wenn er (doch) kommen sollte, gibt er es ihm zurück. Wenn er (jedoch) nicht kommt, darf er von dem, was übrigbleibt, profitieren und einen ähnlichen Betrag garantieren, und wenn er es vorsichtshalber aufbewahrt, ist das besser.

Und das ist, was eine der Grundprinzipien (arab. Qai'dah) der islamischen Gesetzgebung (arab. Scharia) erfordert, dass der Schaden beseitigt wird. Es ist bekannt, dass das Verbleiben dieser Gegenstände im Laden und die Nichtzahlung der Arbeitsgebühr einen großen Schaden für den Besitzer der Werkstatt oder der Wäscherei darstellen, insbesondere wenn sie Ersatzteile benötigen und dergleichen, neben den Lohnkosten für die Arbeiter und der Ladenmiete. Er könnte



gezwungen sein, einige andere Arbeiten abzulehnen, weil kein Platz vorhanden ist, um sie zu lagern.

Die Situation verschlechtert sich noch weiter, wenn dies von mehreren Kunden wiederholt wird. All dies stellt einen großen Schaden für den Ladenbesitzer dar, daher wird ihm gestattet, sie zu verkaufen. Ende des Zitats, von der Website „Al-Fiqh Al-Islami“.

Und ein Ratschlag an dich:

Füge dem Vertrag eine Klausel hinzu oder schreibe ein Schreiben und hänge es an einer gut sichtbaren Stelle im Laden auf, sodass es die Kunden sehen können:

Die Geräte werden nach einem angemessenen Zeitraum, die für beide Seiten geeignet erscheint, entsorgt, wenn ihre Besitzer nicht kommen, um sie abzuholen.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes bist du nicht mehr verpflichtet, sie zu behalten. Du darfst sie verkaufen, deine Gebühr nehmen und den Rest spenden, oder sie spenden, wie sie sind, oder sie entsorgen, wenn sie nicht für Spendenzwecke oder den Verkauf geeignet sind.

Noch besser ist es, die Telefonnummer des Besitzers jedes Geräts darauf zu hinterlassen oder wie man ihn kontaktieren kann, zusammen mit einer Nachricht oder ähnlichem, (und) zusammen mit dem Datum, an dem das Gerät empfangen wurde. Kurz vor Ablauf der Frist rufst du ihn an, um ihn zu warnen, dass du nicht für sein Gerät verantwortlich bist, wenn er es nicht abholt. Wenn er kommt, ist das gut; andernfalls verfährt du damit, wie bereits zuvor erklärt.

Und Allah weiß es am besten.